

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 20 (1994)
Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

onsberichtet die Akzeptanz durch die Umgebung als insgesamt gut ein. Zwei Zielsetzungen wurden im Verlauf des Versuchsbetriebes des ABfD nicht erreicht: Einerseits konnte eine Entlastung der Luzerner Altstadt nicht nachgewiesen werden, andererseits gelang es auch nicht, die angestrebte Förderung der gesellschaftlichen Reintegration und des Ausstiegs aus der Drogenabhängigkeit zu belegen. Bei diesem positiven Gesamtergebnis bleibt die Frage, ob es nicht möglich wäre, ein solches Projekt so zu planen, dass die Ergebnisse einer (Zwischen-) Evaluation vor der politischen Entscheidung bekannt werden und nicht erst ein Jahr danach.

Littau: Nein zu Spritzenbus

Um die durch die Schliessung des ABfD entstandene Lücke in der Aids-Prävention zu schliessen, lancierten Stadt und Kanton Luzern einen zwei jährigen Versuchsbetrieb für einen Spritzenbus. Dieser Bus ist seit dem 1. April 1994 unterwegs und steuert verschiedene Plätze in Luzern an. Dass der Einzugsbereich des Busses nicht auch auf die Agglomerationsgemeinden ausgedehnt werden konnte, dafür sorgten die Gemeinderäte von Littau und Emmen: Obwohl die beiden Gemeinden einen Beitrag an das Projekt bezahlen, verweigerten sie dem Bus die Bewilligung, seinen Standort auf ihrem Gebiet zu beziehen.

Gemäss Sozialvorsteher Hans Putschert bestehe in Littau gar kein Bedarf für einem Spritzenbus; die Süchtigen deckten sich in den Apotheken mit sauberem Spritzenmaterial ein. Obwohl in der Stadt Luzern keine Hinweise auf eine Sogwirkung des Spritzenbusses festzustellen sind, macht der Littauer Gemeindepräsident Erwin Steiger auch die Angst geltend, im Bereich des Bus-

ses könnte sich eine offene Drogenszene bilden. Weiter versteht Steiger nicht, dass die Luzerner Sozialvorsteher-Konferenz nur Emmen und Littau, nicht aber andere Gemeinden wie Kriens als Standort für den Spritzenbus bestimmte. Wie um den Eindruck abzuschwächen, Littau versucht nur, den Schwarzen Peter weiterzugeben, betont Steiger gegenüber der LNN, dass das Littauer Nein ein vorläufiges sei. «Wir sind beim Versuchsbetrieb nicht dabei. Sobald dieser ausgewertet und es bewiesen ist, dass dieser Spritzenbus sinnvoll ist, kann man wieder über eine Teilnahme diskutieren.»

Geht auch die Teestube bachab?

Anlässlich der teilweise in heftigem Tonfall geführten Drogendebatte im Littauer Einwohnerrat Ende September sprachen sich die bürgerlichen Parteien gegen das Projekt des «Vereins für Suchtprävention und Hilfe für Drogenabhängige» aus, in Littau eine Teestube als suchtmittelfreien Treffpunkt für Drogenabhängige einzurichten. Die Bürgerlichen befürchten einerseits wie beim Spritzenbus eine Sogwirkung; andererseits sind sie der Meinung, dass sich das Drogenverbot in einer solchen Einrichtung nicht durchsetzen lasse. Unterstützung bekamen die GegnerInnen des Projektes durch den Fachmann Felix Föhn vom Luzerner Drop-In, was die mehrheitlich linken BefürworterInnen verstimmte. Föhn gab zu bedenken, dass die Drogenkonsumierenden immer dazu tendierten, die Anonymität der Stadt zu suchen. Zudem würde die Teestube von den schwer Drogenabhängigen nicht benutzt werden, weil sie drogenfrei sei, und die Leute aus dem Methadonprogramm brauchten einen solchen Raum nicht. Nach Föhns Ansicht sollten die Gemeinden nicht versuchen, das Angebot der Stadt zu kopie-

ren, vielmehr sollten zum Beispiel Arbeitslosenprojekte für Abhängige lanciert werden.

Der Verein zeigte sich von der Stellungnahme des Luzerner Fachmannes enttäuscht und will an seinem Projekt festhalten. Die Aussichten an der Budget-Debatte vom 2. November im Einwohnerrat den benötigten Beitrag zu erhalten, sind denkbar schlecht: Die Liberalen und die Christdemokraten verfügen zusammen über 24 der 30 Sitze.

Somit wird Littau mit seinen offiziell geschätzten 30 Drogenabhängigen wohl das bleiben, was in der ganzen Schweiz die Regel ist: eine Gemeinde, die ihre Drogenprobleme exportiert. ■

L I T E R A T U R

Heino Stöver, **Drogenfreigabe, Plädoyer für eine integrative Drogenpolitik**, Lambertus Verlag, Freiburg, 1994. SFr. 26.30.

Die gegenwärtige Politik der selektiven Prohibition geht von der Möglichkeit des «friedlichen Nebeneinanders» von strafrechtlichem und helfendem Ansatz aus. Dies ist aber nach Stöver eine Fiktion!

Das Strafrecht dominiere und störe einerseits die Drogenhilfe, indem sie ihr immer stärker die Aufgabe der Schadensbegrenzung von Drogenpolitik zuweise. Andererseits legitimiere und stabilisiere das selektive Verbot die Sonderbehandlung und soziale Ausgrenzung von DrogenkonsumentInnen. Der Autor orientiert sich in seinem antiprohibitiven Gegenentwurf an den Prinzipien von Selbstbestimmung, Aufklärung und bedürfnisorientierter Drogenhilfe ohne Strafrecht. Seine These lautet: Die Drogenpolitik hat zu akzeptieren, dass der Gebrauch legaler oder illegaler Drogen ein selbstbestimmter Akt menschlichen Handelns ist. ■